

## Verwaltungsratswahl 2025

Für den Verwaltungsrat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Kirchengemeinde haben und nach staatlichem Recht volljährig sind.

Nicht wählbar sind Personen, die in einem Angestelltenverhältnis zur Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder einer mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kirchengemeinde beauftragten Stelle sind.

### Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:

---

Name | Vorname

---

Anschrift

---

Geburtsdatum

---

Beruf

---

Anschrift der vorschlagenden Person

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum 07. September 2025 beim Wahlausschuss vorliegen.  
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im Pfarrbüro oder der Sakristei ab.

### Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden.  Ja  Nein

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

**DATENSCHUTZ:** Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.